

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS *

1.1. Produktidentifikator

Produktname : TRAVELSAFE TRAVELDEET 40% SPRAY
 Artikel Nr. : 32715-6 32720-6
 UFI : WRKW-U25D-100C-8HAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC8 Biozid. PT19 Repellentien und Lockmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Primmed BV
 De Huchtstraat 14
 1327 EE Almere, die Niederlande
 Telefon nr. : +31 36 5334711
 E-mail : info@travelhealthgroup.com
 Website : travelhealthgroup.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 5334711 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2.
 (1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.

Gefahren

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 eyes only	Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 kca	Inhalt/Behälter Sammelpunkt für chemischen Kleinabfall zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 kca Inhalt/Behälter Sammelpunkt für chemischen Kleinabfall zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Ethanol	50 - 75	64-17-5	200-578-6		01-2119457610-43
N,N-Diethyl-m-toluamid	25 - < 50	134-62-3	205-149-7		
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Ethanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2	H225; H319	GHS02; GHS07	H319 : C >= 50 %
N,N-Diethyl-m-toluamid	Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H302; H315; H319	GHS07	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. |
| Augenkontakt | : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. |
| Hautkontakt | : Kann zu einer trockenen Haut führen. |
| Augenkontakt | : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| Hinweise für den Arzt | : Keiner bekannt. |
|-----------------------|-------------------|

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- | | |
|----------------|--|
| Geeignet | : Kohlendioxid (CO ₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. |
| Nicht geeignet | : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|--|
| Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren | : Keiner bekannt. |
| Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte | : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner | : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. |
|--------------------------------------|---|

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|--------------------------------|--|
| Persönliche Vorsichtsmaßnahmen | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr. |
|--------------------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Beim Auflösen oder Verdünnen, Produkt immer an Wasser hinzufügen. NIEMALS umgekehrt. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 3.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : B I

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Ethanol	BE	260	1900	-	MAC: NL
	DE	1907	-	-	
	CH	960	1920	2 x pro Schicht	
	CH	960	1920	4x15 min., Schwangerschaftsgruppe C	
2-Propanol	AT	1900	3800	Momentanwert, 3 x pro Schicht	SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012 Grenzwerteverordnung 2011
	AT	500	2000	-	
	BE	997	1248	-	
	DE	500	1000	-	
	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaftsgruppe C	

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Einatmen	1900 mg/m ³			950 mg/m ³
2-Propanol	Dermal				343 mg/kg bw/day
	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Einatmen				500 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Einatmen	950 mg/m ³			114 mg/m ³
2-Propanol	Dermal				206 mg/kg bw/day
	Oral				87 mg/kg bw/day
	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Einatmen				89 mg/m ³
	Oral				26 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Ethanol	Wasser	0,96 mg/l	0,79 mg/l	
	Sediment	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	
	Intermittent water			2,75 mg/l
	STP			580 mg/l
	Soil			0,63 mg/kg
2-Propanol	Oral			0,72 mg/kg food
	Wasser	140,9 mg/l	140,9 mg/l	

	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Charakteristik.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : Nicht anwendbar. Fast wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt : 16 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur : > 399 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C
Schmelzpunkt/Schmelz-bereich : -30 °C
Explosive Eigenschaften : Keine Explosiv.
Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol)
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 (Ethanol)
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.
Viskosität (40°C) : Nicht relevant. Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C) : > 2300 Pa
Relative Dampfdichte : > 1 (luft = 1)
Relative Dichte (20°C) : 0,88 g/ml
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 5,141 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 3853 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
Aspiration	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Ethanol	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 4400 mg/kg bw/d		Maus
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	> 99999 mg/m3	OECD 403	Ratte
	LD50 (Oral)	10470 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	6400 mg/kg bw/d		
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (Fertilität, oral)	20000 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	NOAEL (oral)	2400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (einatmen)	23000 mg/m3		Ratte
	LD50 (dermal)	15800 mg/kg bw	----	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	----	Kaninchen
N,N-Diethyl-m-toluamid	LD50 (Oral)	1892 mg/kg bw		Ratte
	Hautreizung	Mäßig reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Mäßig reizend	OECD 405	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	705 mg/kg bw/d		Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 2020 mg/m3		Ratte
	NOAEL (oral)	500 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 713 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 1000 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (dermal)	> 1000 mg/kg bw/d	----	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	----	
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		
2-Propanol	LD50 (Oral)	5840 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte

Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
NOAEL (Fertilität, oral)	853 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
NOAEL (Entwicklung, oral)	596 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
Mutagenität	Negativ	OECD 471	
NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	----	Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.
Eigenschaften
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 252 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 109 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Keine spezifischen Informationen bekannt.
Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.
Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche : Nicht anwendbar.
Wirkungen

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 19 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Bezeichnung des Gutes : ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : 3

Tunnel : D/E

beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

EmS (Feuer / Leckage) : F - E / S - D

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
 Klasse : 3
 ERG-Code : 3L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
 : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
 : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.
 Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
 Rechtsvorschriften
 WGK Klasse (Deutschland) : 1
 Gehalt abgabepflichtigen : 519 g/l
 VOC (Schweiz)
 Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012.
 Verwendung : PT19 Repellentien.
 Assetnummer : Siehe Label.
 Flüssigkeit. Enthält: 388 g/kg N,N-Diethyl-m-toluamid .
 Gebrauchsanweisung und : 5,75 g pro Anwendung. Ausschließlich für Verbraucher.
 Aufwandsmenge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 2	: Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Irrit. 2	: Nicht klassifiziert. Auf der Basis von Prüfdaten.
Eye Irrit. 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.